
Newsletter Februar 2024

1. Handicap-Veranstaltung „Förderung der Inklusion auf dem Arbeitsmarkt durch das Budget für Arbeit und den DUODay“ am 12. März 2024
2. Handicap-Fachtagung „Inklusion im Arbeitsleben“ am 23. April 2024
3. Der Hamburger DUODay am 23. Mai 2024
4. Save the date: Jahreshauptversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der Hamburger Wirtschaft am 07. Juni 2024
5. IRMA-Messe vom 20. bis 22. Juni 2024 im Messezentrum Hamburg
6. Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK in Hamburg
7. Kampagne zur Stärkung des inklusiven Arbeitsmarkts
8. Schwerbehindertenvertreterin ist Preisträgerin der „Goldenen BILD der Frau“
9. Neue Informationsmaterialien der Beratungsstelle Arbeit und Gesundheit e.V.
10. VG-Urteil: Wahanfechtung nach Einreichung eines digital signierten Wahlvorschlags

1. Handicap-Veranstaltung „Förderung der Inklusion auf dem Arbeitsmarkt durch das Budget für Arbeit und den DUODay“ am 12. März 2024

Um die Inklusion in Unternehmen zu stärken, gibt es verschiedene Möglichkeiten:

Eine davon ist der europaweite DUODay, an dem die Betriebe für einen Tag ihre Türen für einen Menschen mit Behinderung öffnen. Ein:e Mitarbeiter:in lässt an diesem Tag die Person mit Behinderung aktiv am Arbeitstag teilhaben. Durch das gegenseitige Kennenlernen werden Vorurteile und Schranken in den Köpfen abgebaut. Die Betriebe bieten einem Menschen mit Behinderung einen interessanten Arbeitserlebnistag! Das beteiligte Unternehmen leistet auf diese Weise einen wichtigen Beitrag dazu, dass Menschen mit Behinderung für sich geeignete berufliche Perspektiven entwickeln können. **Der Hamburger DUODay** wird am **23. Mai 2024** bereits zum sechsten Mal durchgeführt. Die Schirmherrin für das Projekt ist die Senatskoordination für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, Frau Kloiber.

Eine weitreichendere Fördermöglichkeit ist das Budget für Arbeit. Hier erhalten Beschäftigte aus Werkstätten für Menschen mit Behinderung einen dauerhaft

bezuschussten Arbeitsplatz in einem Betrieb auf dem ersten Arbeitsmarkt. Im Vorfeld können auch Praktika sowie Außenarbeitsgruppen der Werkstätten genutzt werden.

Als Referent:innen sowie Organisator:innen dieser Maßnahmen begrüßen wir Sven Neumann, Ulf Mauerhoff und Kai Westendorf von den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen ELBE und Alsterarbeit sowie Hilke Schmiedel von ARINET.

Als weiteren Gast begrüßen wir Irina Mamula, SBV und BR-Mitglied des Zeitverlags. Sie berichtet von ihren praktischen Erfahrungen in der Umsetzung des DUODays.

Die gesonderte Einladung finden Sie als Anlage, die Anmeldung erfolgt online über unsere Website [hier](#).

Wir freuen uns auf Sie!

2. Handicap-Fachtagung „Inklusion im Arbeitsleben“ am 23. April 2024

in diesem Jahr feiert die Beratungsstelle handicap ihr 20jähriges Bestehen!

Unser Jubiläum werden wir mit einer eigenen Fachtagung unter dem Titel „Inklusion im Arbeitsleben“ am 23. April 2024 begehen.



Tagungsprogramm:

Eröffnung mit Grußworten und aktuellen Statements von

- Tanja Chawla, DGB-Hamburg- und Vorstandsvorsitzende von Arbeit und Leben Hamburg e.V.
- Petra Lotzkat, Staatsrätin der Sozialbehörde
- Ulrike Kloiber, Senatskoordinatorin für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
- Susanne Hüchtebrock, Leiterin des Hamburger Integrationsamtes

Themenschwerpunkte

- **Die SBV als Motor der Inklusion**
Vortrag von Prof. Dr. Wolfhard Kohte, juristische und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- **Die Inklusionsvereinbarung - das Ruder für inklusive Strategien im Betrieb übernehmen** - Beitrag der Beratungsstelle handicap
- **Die Beratungsstelle handicap als Lotsin für Inklusion im Arbeitsleben**
Gesprächsrunde mit langjährigen Begleiter:innen von Kooperationspartner:innen, Hamburger Betrieben und Dienststellen

Durch die Veranstaltung führt Klaus Becker.

Die Fachtagung ist kostenfrei und unterliegt den Bestimmungen des § 179, Abs. 3 SGB IX.

Die gesonderte Einladung finden Sie als Anlage, die Anmeldung erfolgt online über [diesen Link](#).

3. Der Hamburger DUOday am 23. Mai 2024

Am 23. Mai 2024 wird der Hamburger DUOday nun bereits zum sechsten Mal stattfinden - ein wichtiger Schritt in Richtung Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen!

Beim Hamburger DUOday 2023 schnupperten bereits über 200 Menschen mit Behinderungen in 115 sich beteiligenden Hamburger Unternehmen!

In einem kurzen Beitrag unter YouTube [hier](#) können Sie sich einige Beispiele aus dem letzten Jahr ansehen.

Wenn Ihr Unternehmen Interesse daran hat, in diesem Jahr beim **DUOday** dabei zu sein, informieren Sie sich gerne in unserer o.g. Veranstaltung am 12. März oder sprechen Sie uns direkt an unter handicap@hamburg.arbeitundleben.de.

4. Save the date: Jahreshauptversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der Hamburger Wirtschaft am 07. Juni 2024

Die Arbeitsgemeinschaft der Vertrauenspersonen – Hamburger Wirtschaft („ARGE VP“) ist der Zusammenschluss von rund 600 SBVen in Hamburg und veranstaltet in Kooperation mit dem Integrationsamt die Jahreshauptversammlung 2024.

Jede Vertrauensperson sowie deren Stellvertreter:in ist herzlich eingeladen teilzunehmen und neben den Fortbildungsthemen das persönliche Netzwerk zu erweitern. Nähere Infos gibt es im Fortbildungsverzeichnis des Integrationsamtes.

Die Veranstaltung ist kostenfrei und unterliegt den Bestimmungen des § 179 Absatz 3 Satz 3 SGB IX.

Der Anmeldelink wird in dem nächsten Newsletter mit versendet.

5. IRMA-Messe vom 20. bis 22. Juni 2024 im Messezentrum Hamburg

Die IRMA ist eine Messe für Menschen mit Behinderung, Rollstuhlfahrer, Senioren, Pflegebedürftige und deren Angehörige. Sie findet abwechselnd in Hamburg und Bremen statt; dieses Jahr wieder in Hamburg im Messezentrum, Halle A3.

Die Messe bietet den Menschen in Norddeutschland alles, was einem das Leben mit Einschränkung erleichtern und die Selbstständigkeit steigern kann. Innovative Produkte und Dienstleistungen von über 130 Ausstellern aus Deutschland und der Welt warten hier auf Sie. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

6. Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK in Hamburg

Im Januar hat die Sozialsenatorin Melanie Schlotzhauer den neuen Landesaktionsplan für Hamburg vorgestellt. Dieser inzwischen dritten Weiterentwicklung des Landesaktionsplans ist 2021 und 2022 ein mehrstufiges Beteiligungsverfahren vorausgegangen. Dabei sind mehr als 1.800 Ideen und

Vorschläge eingebracht worden. Diese wurden thematisch geclustert und von den Hamburger Behörden geprüft. Daraus entstanden acht übergeordnete Handlungsfelder mit 66 Maßnahmen, die dazu dienen sollen, die Rechte und Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen in Hamburg zu stärken. Die fachpolitischen Handlungsfelder sind:

1. Inklusion als gesamtstädtische Aufgabe
2. Bildung von Anfang an
3. Barrierefreies Bauen und Wohnen
4. Durch die Stadt ohne Barrieren
5. Arbeit und Beschäftigung
6. Schutz und Unterstützung erfahren
7. Selbstbestimmte Freizeit
8. Gesundheit und Pflege

Zu den darunter gefassten 66 Maßnahmen gehören unter anderem:

Zu 1. Inklusion als gesamtstädtische Aufgabe:

- Eine bedeutsame Maßnahme ist es, durch die frühzeitige Einbindung des Kompetenzzentrums für eine barrierefreie Hamburg Planungsprozesse zu optimieren und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen von Anfang an zu berücksichtigen.

Zu 5.: Arbeit und Beschäftigung

- Für die Teilhabe von erwerbsfähigen Menschen mit Behinderungen am allgemeinen Arbeitsmarkt besteht ein vielfältiges Unterstützungssystem. Dieses wird allerdings als kompliziert und schwer zu durchschauen erlebt. Um Menschen mit Unterstützungsbedarf den Zugang zu Angeboten und Leistungen zu erleichtern, wird die Sozialbehörde das Beratungsangebot verbessern. In diesem Rahmen soll der Bedarf für ein zentrales Beratungsangebot „Kompetenzzentrum Arbeit und Behinderung“ geprüft werden.
- Als weitere Maßnahme soll die Veranstaltungsreihe mit der „ArbeitsschutzPartnerschaft Hamburg: Inklusives Arbeiten Gesund gestalten“ 2024 fortgesetzt werden.
- Für die Weiterentwicklung der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen werden die Werkstätten ihre Angebote stärker mit dem allgemeinen Arbeitsmarkt verzahnen.
Das Budget für Arbeit wird weiterentwickelt und ausgeweitet. Es wird u.a. geprüft, ob das Budget für Arbeit künftig auch unbefristet bewilligt werden kann, sobald ein unbefristeter Arbeitsvertrag unterschrieben wird.
- Weiter plant die Sozialbehörde eine Öffentlichkeitskampagne, um einen Beitrag zum inklusiven Arbeitsmarkt zu leisten.
- Die Freie und Hansestadt Hamburg als öffentlicher Arbeitgeber wird künftig mehr Menschen mit Behinderungen im Rahmen des Budgets für Arbeit einstellen.
- Die FHH plant die gezielte Vernetzung aller Inklusionsbeauftragten, um das Thema Inklusion in den Behörden und Ämtern stärker zu verankern.

Die weiteren Maßnahmen und Einzelheiten findet sind veröffentlicht unter:

<https://www.hamburg.de/mit-uns/14928962/inklusion-gestalten/>

7. Kampagne zur Stärkung des inklusiven Arbeitsmarkts

Die Hamburger Sozialbehörde wird in diesem Frühjahr, im Schulterschluss mit der Behörde für Wirtschaft und Innovation, der Landesarbeitsgemeinschaft der Hamburger Werkstätten und der Handelskammer eine Kampagne zur **Stärkung des Budgets für Arbeit** starten. Das Budget für Arbeit ist ein Hamburger Erfolgsmodell. Es stärkt Menschen mit Behinderung, die aus einer Tätigkeit in den Werkstätten oder sogenannter anderer Leistungsanbieter in ein Arbeitsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt wechseln möchten und deren zukünftige Arbeitgebende.

Beide erhalten eine enge Beratung und Begleitung durch Expertinnen und Experten, um einen möglichst erfolgreichen Übergang und ein für beide Seiten zufriedenstellendes und langfristiges Arbeitsverhältnis zu gewährleisten. Unternehmen, die sich für ein solches Arbeitsverhältnis entscheiden, erhalten dabei unbefristet einen Lohnkostenzuschuss von bis zu 75 %. Um einen ganz praktischen Einblick zu bekommen, haben interessierte Arbeitgebende im Rahmen einer **Experience Journey** an sieben Ortsterminen in Hamburger Unternehmen, die bereits gute Erfahrungen mit dem Budget für Arbeit sammeln konnten, die Gelegenheit zum Austausch. Genaue Termine und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie ab März auf der **Homepage der Sozialbehörde**...und vielleicht entdecken Sie ja auch eines der Plakate, die ab Anfang März in der Stadt zu finden sind.

Quelle: Sozialbehörde Hamburg

8. Schwerbehindertenvertreterin ist Preisträgerin der „Goldenen BILD der Frau“

Cordula Radtke ist in Hamburg keine Unbekannte: Sie ist seit 2010 Schwerbehindertenvertreterin bei der Kalorimeta GmbH, Mitglied im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der Hamburger Wirtschaft, Mitglied des Integrationsbeirats Hamburg-Mitte und dessen Vertreterin im zuständigen Ausschuss der Bezirksversammlung. Vor allem ist sie Gründerin, Vorsitzende und Trainerin eines Fußballvereins für Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund, dem „1. FFC Elbinsel Hamburg-Wilhelmsburg v. 2006 e. V.“.

„Ich habe das ehrenamtliche Engagement so zu sagen schon mit der Muttermilch aufgesogen“ sagt Cordula im Gespräch. Auch ihre Mutter engagierte sich in verschiedenen Organisationen für soziale Themen. Durch den Sport begann Cordula sich mit 12 Jahren ehrenamtlich zu betätigen. Die Sozialpolitik ist ihr Schwerpunkt in der ehrenamtlichen Tätigkeit. Deshalb sind die Themen Inklusion, Sport, Gesundheit, Bildung, Arbeit, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration dabei der gemeinsame Nenner ihrer verschiedenen Ehrenämter.

2010 sprach sie die damalige Schwerbehinderten - Vertrauensperson an, ob sie als Stellvertreterin in der Schwerbehindertenvertretung mitarbeiten wolle. Kurz darauf wurde sie zur amtierenden Vertrauensperson und über Nacht sozusagen ins kalte Wasser geworfen. „Die Beratungsstelle Handicap hat mich in den ersten Jahren sehr

darin unterstützt, mir Wissen anzueignen, mich fortzubilden und auch motiviert meinen CDMP-Manager zu machen.“ (Certified Disability Management Professional). Seit 2018 ist sie Mitglied im Betriebsrat und bringt ihr umfangreiches Wissen für alle Kolleg:innen des Unternehmens ein. Wichtig ist ihr, jüngere Arbeitnehmer:innen für die Arbeit der Interessenvertretungen zu gewinnen. „Wir brauchen sie, mit ihren Ideen und ihrem Know-how, gerade in diesen Zeiten des gesellschaftlichen Wandels“.

„Alleine schafft man nicht alles.“, davon ist Cordula überzeugt. Deshalb ist die Arbeit in verschiedenen Netzwerken für sie eine Grundvoraussetzung für gute SBV-Arbeit. Sie begleitet behinderte Bewerber:innen in ihrer Firma individuell und persönlich durch den Bewerbungsprozess. Diese profitieren von ihrer langjährigen Erfahrung, ihrem großen Netzwerk an Ansprechpartner:innen und ihrem Mut, nicht locker zu lassen.

Und auch in der Integrationsarbeit ist sie gut vernetzt. Mit ihrem Fußballverein setzt sie sich dafür ein, dass Frauen und Mädchen das gemeinsame Fußballspielen ermöglicht wird. Mit Erfolg: heute stehen Frauen und Mädchen aus 35 verschiedenen Nationen zusammen auf dem Fußballplatz. Gleichzeitig bringt sie die Themen ihres Ehrenamtes politisch im Integrationsbeirat Hamburg-Mitte ein.

Nun wurde ihr Einsatz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Deutschlands wichtigstem Frauenpreis für sozial-gesellschaftliches Engagement, dem Sonderpreis „Goldene BILD der Frau“ honoriert, wozu wir ihr von Herzen gratulieren.

9. Neue Informationsmaterialien der Beratungsstelle Arbeit und Gesundheit e.V.

Die Beratungsstelle Arbeit und Gesundheit stellt neue Informationsmaterialien auf der eigenen Webseite zur Verfügung. Diese thematisieren die arbeitsmedizinische Vorsorge und Einführungsprozesse neuer Software.

Der Praxistipp zum Thema [Betriebsärzt*in und arbeitsmedizinische Vorsorge – was Sie darüber wissen sollten](#) erklärt u.a. wer die arbeitsmedizinische Vorsorge durchführt, wie diese von einer Eignungsuntersuchung zu differenzieren ist und welche Arten von arbeitsmedizinischer Vorsorge es gibt. Am Ende gibt es noch einige hilfreiche, thematische Tipps!

Das [Infoblatt: Entlastung durch Software? Handlungsempfehlungen zum Einführungsprozess und zur gesundheitsgerechten Gestaltung](#) verdeutlicht, wie wichtig es ist, dass der Arbeits- und Gesundheitsschutz frühzeitig und vorausschauend bei der Einführung neuer Software berücksichtigt wird. Wussten Sie zum Beispiel, dass die Einführung eines Softwaresystems immer die Einführung eines neuen Arbeitsmittels bedeutet? Neben geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen thematisiert das Infoblatt auch die Gefährdungsbeurteilung und verdeutlicht die Inhalte an einem praktischen Beispiel.

10.VG-Urteil: Wahanfechtung nach Einreichung eines digital signierten Wahlvorschlags

Das VG Köln (Fachkammer für Bundespersonalvertretungssachen) beschäftigte sich mit der Gültigkeit der Wahl der Bezirksjugend- und Auszubildendenvertretung (BJAV) bei einem Bundesamt, das zur Bundeswehr gehört.

Der Wahlvorstand für diese Wahl erließ ein Wahlausschreiben und forderte die Wahlberechtigten auf, Wahlvorschläge einzureichen.

Kurz vor Fristablauf ging bei dem Wahlvorstand ein Schreiben eines Verbands in Papierform ein, dem in der Anlage ein Wahlvorschlag des [x] mit dem Kennwort „[y]“ beigefügt war. In dem Schreiben hieß es, der Wahlvorschlag werde von Herrn H.M. und Herrn U.I. unterstützt. Dem Schreiben – ebenfalls in Papierform – beigefügt waren ferner zwei mit „Unterschriften zum Wahlvorschlag“ überschriebene Dokumente. Diese enthielten jeweils eine Tabelle, die unter anderem die Spalte „Eigenhändige Unterschrift“ umfasste. In dieser Spalte fand sich jeweils in maschinengeschriebener Form der Name der beiden Herren. In den jeweils anliegenden Dokumenten steht der jeweilige Namenszug mit dem Zusatz „Digital unterschrieben von ... Datum: ...“

Der Wahlvorstands beriet über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge, da bekannt war, dass das BPersVG eine digitale Signatur von Wahlvorschlägen auch nach seiner Novellierung nicht vorsehe. In dem Sitzungsprotokoll wurde vermerkt, der Vorsitzende „weist darauf hin, dass die digitale Unterschrift mittels PKI-Karte bundeswehrintern anerkannt ist. An der Authentizität des Vorschlags kann kein Zweifel bestehen“.

Der strittige Wahlvorschlag wurde vom Wahlvorstand sodann einstimmig angenommen.

Bei der Wahl zur BJAV entfielen auf den Wahlvorschlag des [x] die meisten gültigen Stimmen.

Die Wahl wurde fristgerecht beim VG angefochten und beantragt, die Wahl zur BJAV für unwirksam zu erklären.

Das VG Köln hat dem Antrag stattgegeben und die Unwirksamkeit der Wahl festgestellt.

Bei der angefochtenen Wahl sei gegen § 20 Abs. 5 Satz 1 BPersVG, § 8 Abs. 3 Satz 4 BPersVWO verstoßen worden.

Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags diene dem Nachweis seiner Urheberschaft (Authentizität). Anhand der Unterzeichnung solle der Wahlvorstand überprüfen können, ob die Beauftragten tatsächlich den Wahlvorschlag unterstützten, indem er sich von der Echtheit der Unterzeichnungen überzeuge. Diesen Zweck erfülle jedenfalls eine eigenhändige Unterschrift.

Ausgehend davon sei der Wahlvorschlag des [x] nicht unterzeichnet i.S.v. § 20 Abs. 5 Satz 1 BPersVG, § 8 Abs. 3 Satz 4 BPersVWO gewesen, da der Vorschlag von den Beauftragten nicht eigenhändig unterschrieben worden sei. Die digitale Signatur mittels der Public Key Infrastructure der Bundeswehr (PKIBw) greife nicht durch. Unabhängig davon, ob ein Wahlvorschlag in digital signierter Form beim Wahlvorstand eingereicht werden könne, sei vorliegend lediglich ein Ausdruck eines digital signierten Wahlvorschlags eingereicht worden. Ein solcher Ausdruck erfülle das Unterzeichnungs-Erfordernis offenkundig nicht. Er liefere keinerlei Nachweis über die Authentizität des Dokuments. Der Wahlvorstand könne anhand eines solchen Ausdrucks die Echtheit der Unterzeichnungen nicht überprüfen. Die Möglichkeit der Überprüfung einer digitalen Signatur eröffneten allein jene elektronischen Daten, die einem Dokument bei der digitalen Signierung beigefügt würden und die sodann im

Wege eines elektronischen Prüfverfahrens einen sicheren Rückschluss auf den Unterzeichner des Dokuments zuließen.

Solche elektronischen Daten weise der Ausdruck eines digital signierten Dokuments nicht aus.

Nach § 20 Abs. 5 BPersVG und § 8 Abs. 3 Satz 4 BPersVWO ist ein Wahlvorschlag zu unterzeichnen. Das Unterzeichnungsgebot setze eine handschriftliche Unterschrift im Original voraus und stelle ein gegenüber der Schriftform eigenständiges gesetzliches Regelungsinstitut dar. Soweit daher eine elektronische Signatur nach anderen Gesetzen, wie etwa § 126a BGB, ein Schriftformerfordernis erfüllen könne, folge hieraus nicht, dass sie auch geeignet sei, ein Unterzeichnungserfordernis zu wahren. Hierfür wäre eine Öffnung des Wortlauts von § 20 Abs. 5 BPersVG und § 8 Abs. 3 Satz 4 BPersVWO erforderlich.

Eine solche sei jedoch im Rahmen der Novellierung des BPersVG im Jahr 2021 trotz Einführung digitaler Verfahren an anderer Stelle nicht erfolgt.

Hinweis auch für andere Wahlverfahren:

Formerfordernisse dürfen nicht aus „Bequemlichkeit“ umgangen werden oder eigenmächtig technischen Neuerungen angepasst werden.

Die Entscheidung ist bspw. auch für Betriebsrats- oder SBV-Wahlen von Bedeutung.

VG Köln Fachkammer für Bundespersonalvertretungssachen, Beschluss vom 05.06.2023 - 33 K 3267/22.PVB

Bis zum nächsten Mal
Ihr handicap-Team

Iris Kamrath	Tel.: 040/ 28 40 16 -51	iris.kamrath@hamburg.arbeitundleben.de
Ilona Hofmann	Tel.: 040/ 28 40 16 -50	ilona.hofmann@hamburg.arbeitundleben.de
Irene Husmann	Tel.: 040/ 28 40 16 -52	irene.husmann@hamburg.arbeitundleben.de
Julia Loose	Tel.: 040/ 28 40 16 -29	julia.loose@hamburg.arbeitundleben.de
Miriam Scheele	Tel.: 040/ 28 40 16 -57	miriam.scheele@hamburg.arbeitundleben.de



Hamburg | Sozialbehörde

Die Beratungsstelle handicap wird gefördert von der Freien und Hansestadt Hamburg durch die Sozialbehörde aus Mitteln der Ausgleichsabgabe des Integrationsamtes der Stadt Hamburg.

Impressum:

Herausgeber: Arbeit und Leben DGB/VHS Hamburg e.V.
Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg, Tel. 040/ 284016-50
handicap@hamburg.arbeitundleben.de
www.hamburg.arbeitundleben.de
www.handicap-hamburg.de

Sie können diesen Newsletter jederzeit abbestellen. Wenn Sie keine weiteren Newsletter erhalten möchten, schicken Sie bitte einfach eine kurze E-Mail an: handicap@hamburg.arbeitundleben.de